RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Führen im ABC-Einsatz — ABC2

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die für die Facheinheit Gefahrstoffe als Führungskräfte vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2 - ABC1 oder ABC-B und ABC-Me und ABC-GWG
Themenkatalog	- Zuständigkeiten im ABC-Einsatz - Einsatztaktik bei radioaktiven, biologischen & chemischen Gefahrstoffen - Gefahrenerkennung/Abstufung von Informationsschritten - Messen/Beurteilen im ABC-Einsatz - Einsatzlehre - Planübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Führungskraft in der Facheinheit Gefahrstoffe
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Feuerwehr-Wetterschutzjacke - Taschenrechner
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung
Teilnehmerzahl	20 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Modul ABC-Basis — ABC-B

Grundlage	Modulplan
Inhalts-beschreibung	Vermittlung der Grundlagen ABC-Abwehr Der Lehrgang befähigt zum Einsatz unter Körperschutzform 2
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die im Gefahrstoffeinsatz vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Truppmann nach FwDV 2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3)
Themenkatalog	- GAMS+ - Einsatzlehre - Fahrzeugkunde, Schutzkleidung im ABC-Einsatz - Informationsmöglichkeiten - Kennzeichnung von Gefahrgut/Gefahrstoffen - Messgeräte - Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Falls vorhanden die eigene Schutzbrille mit Sehstärke - Persönliche Schutzausrüstung (Brandbekämpfung im Innenangriff) - Flammschutzhaube - Wechselwäsche
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) (Fotokopie) Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

ABC-Dekontamination P — ABC-Dekon P

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2 und Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination Personal
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als ABC-Dekontaminationseinheiten vorgesehen sind
Voraussetzungen	- ABC1 oder ABC-B - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3)
Themenkatalog	- Inbetriebnahme der kompletten Beladung des Dekon-P-Fahrzeuges - Dekontamination Stufenkonzepte - Dekontamination Personen - Dekontaminationsausstattung und -verfahren - Messgeräte
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung - Wechselwäsche
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) (Fotokopie) Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Modul ABC-Geräteeinsatz — ABC-GWG

Grundlage	Modulplan
Inhalts-beschreibung	Vertiefung der Einsatzmaßnahmen wie Eindämmen, Auffangen, Umpumpen und Abdichten durch Anwendung der Gefahrstoffausrüstung des GW-G
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als Gerätetrupp in Verbindung mit dem Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) vorgesehen sind
Voraussetzungen	- ABC-Grundlagen (Jan-Juni 2020) oder Modul ABC-B (ab Juli 2020) - Träger von Chemikalienschutzanzügen nach FwDV 7 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3)
Themenkatalog	- Pumpentypen - Mess- und Nachweisgeräte - Sofort-Info/Kurz-Info (Informationsschritte) - Auffangen, Abdichten - Umpumpen/Umfüllen - Potentialausgleich und Erdung
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (Brandbekämpfung im Innenangriff) - Wechselwäsche
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) (Fotokopie) Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Modul ABC-Messen — ABC-Me

Grundlage	Modulplan
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Mess-/Nachweisausrüstung sowie die Anwendung der Probenahmeausstattung
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als ABC-Messtrupp vorgesehen sind oder die Messtechnik des Bundes bedienen
Voraussetzungen	- ABC-Grundlagen (Jan-Juni 2020) oder Modul ABC-B (ab Juli 2020) - Träger von Chemikalienschutzanzügen nach FwDV 7 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3)
Themenkatalog	- Messmittel - Probenahmeausstattung - Dokumentation - Ausbreitungsmodelle - Grundlagen für den Messeinsatz
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug (Lineal, Geodreieck, Taschenrechner) - Persönliche Schutzausrüstung (Brandbekämpfung im Innenangriff) - Wechselwäsche
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) (Fotokopie). Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Alarm- und Einsatzplanbearbeiter AEP

Grundlage	FwVO
Inhalts-beschreibung	Alarm- und Einsatzpläne sind ein zentrales Einsatzmittel für die Alarmierungsstellen / Einsatzzentralen und ein sehr wichtiges Hilfsmittel für den Einsatzleiter im Einsatz. Sie beinhalten wesentliche Informationen und dienen als Entscheidungshilfe. Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, fachkundig Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen bzw. bei deren Erstellung oder Überprüfung mitzuwirken.
Zielgruppe	Personen, die in einer Gemeinde bzw. einem Landkreis für die Alarm- und Einsatzplanung vorgesehen sind, einschließlich Verantwortliche des Aufgabenträgers für die Alarm- und Einsatzplanung in der Verwaltung
Voraussetzungen	- Teilnehmer Feuerwehr: Gruppenführer nach FwDV2 - Teilnehmer Behörde: Stelle mit Aufgaben oder Verantwortung für die Alarm- und Einsatzplanung bzw. im Brand- und Katastrophenschutz wird ausgeübt oder künftig übernommen
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Allgemeine Alarm- und Einsatzplanung, einschließlich AAO - Planung der Alarmierung und Kommunikation - Ereignis-, objekt- und veranstaltungsbezogene Einsatzplanung - Feuerwehrpläne - Praktische Anwendungen
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Zusätzliche Ausbildung für die Alarm- und Einsatzplanung gemäß § 12 FwVO (Teilnahmebescheinigung)
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Teilnehmer Feuerwehr: Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung - alle Teilnehmer: Wetterschutzkleidung, festes Schuhwerk für (Exkursion)
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Atemschutzgerätewart (MSA) AGW A

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschriften 2 und 7, FwVO § 12 Herstellervorschriften der Firma MSA
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten der Firma MSA
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige in den Feuerwehreinheiten, die als Atemschutzgerätewart vorgesehen sind und schon Grundkenntnisse in der Atemschutzwerkstatt gesammelt haben
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Aufbau und Wirkungsweise von Atemschutzgeräten - Mess- und Prüfgeräte zur Durchführung von Prüfungen - Prüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten - Bedienung und Kontrolle von Atemluftkompressoren - Erlangung der Kenntnisse zum Füllen von Druckgasbehältern für Atemluft
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Atemschutzgerätewart nach FwDV 2 für Geräte der o. g. Firma
Leistungsnachweis	theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Entscheidungshilfe zur richtigen Auswahl des Lehrganges: Empfohlener Lehrgang für Feuerwehren mit ausschließlicher Atemschutzausrüstung der Firma MSA! Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Atemschutzgerätewart (Dräger Safety) AGW D

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschriften 2 und 7, FwVO § 12 Herstellervorschriften der Firma Dräger Safety
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten der Firma Dräger Safety.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige in den Feuerwehreinheiten, die als Atemschutzgerätewart vorgesehen sind und schon Grundkenntnisse in der Atemschutzwerkstatt gesammelt haben
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Aufbau und Wirkungsweise von Atemschutzgeräten - Mess- und Prüfgeräte zur Durchführung von Prüfungen - Prüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten - Bedienung und Kontrolle von Atemluftkompressoren - Erlangung der Kenntnisse zum Füllen von Druckgasbehältern für Atemluft
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Atemschutzgerätewart nach FwDV 2 für Geräte der o. g. Firma
Leistungsnachweis	theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Entscheidungshilfe zur richtigen Auswahl des Lehrganges: Empfohlener Lehrgang für Feuerwehren mit ausschließlicher Atemschutzausrüstung der Firma Dräger Safety! Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Atemschutzgerätewart-Fortbildung AGWF

Grundlage	DGUV Regel 312-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
Inhalts-beschreibung	Ziel der Fortbildung ist es, die Kenntnisse des Atemschutzgerätewartes im Atemschutz aufzufrischen sowie auf Neuerungen und Änderungen im Themengebiet Atemschutz hinzuweisen.
Zielgruppe	Atemschutzgerätewarte zum Erhalt der Befähigung nach DGUV Regel 312-190
Voraussetzungen	- AGW
Themenkatalog	- Neue Normen im Bereich Atemschutz - Verantwortlichkeiten im Atemschutz - Reinigung und Desinfektion von Atemschutzgeräten - Neue Atemschutzgerätetechnik - Geänderte Prüf- und Zulassungsvorschriften - Derzeit vorhandene Prüfmöglichkeiten - Prüf- und Wartungsdurchführung an Atemschutzgeräten - Auffrischung der Kenntnisse zur Kompressorfüllberechtigung
Lehrgangsdauer	2 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Leiter/Leiterin einer Bambini-Feuerwehr — BamFw

Grundlage	LBKG
Inhalts-beschreibung	Ziel des Seminars ist die Befähigung zum Leiten einer Bambini-Feuerwehr.
Zielgruppe	Personen, die eine Bambini-Feuerwehr leiten sollen.
Voraussetzungen	- Jugendgruppenleiterkarte oder abgeschlossenes Pädagogikstudium oder Berufsausbildung zum Erzieher/in
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Versicherungsfragen - Aktivitäten einer Bambini-Feuerwehr - Kinderzentriertes Lernen - Öffentlichkeitsarbeit - Haus der kleinen Forscher - Bewegung in der Gruppenstunde
Lehrgangsdauer	14 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen (Freitag und Samstag)
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	22 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZ-AKADEMIE

Brandbekämpfung – Realbrandausbildung Bb2

Grundlage	Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehr in Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Das Seminar vertieft die Kenntnisse von Atemschutzgeräteträgern, die unter von der Umluft unabhängigem Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung tätig werden. In der gasbetriebenen Feuerlöschübungsanlage der LFKA werden sowohl Techniken zur erfolgreichen Menschenrettung als auch Brandbekämpfungsmaßnahmen geübt.
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff eingesetzt werden
Voraussetzungen	- Truppmann (§ 12 FwVO) - Atemschutzgeräteträger nach FwDV2 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) - Vorhergehende Übung in einer mobilen Übungsanlage wird empfohlen
Themenkatalog	- Sicherheitsbelehrung - Taktik des Innenangriffs und der Menschenrettung - Orientieren und Bewegen im Gebäude
Lehrgangsdauer	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Teilnahmebescheinigung (Der Übungstag kann als Einsatzübung gemäß Ziffer 6 FwDV 7 gewertet werden.)
Leistungsnachweis	entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Persönliche Schutzausrüstung - Duschzeug / Handtuch - Hinweis: Atemschutzgeräte müssen mitgebracht werden - Hinweis: Falls notwendig, die Maskenbrille bzw. persönlichen Atemanschluss mit Maskenbrille - Persönlicher Atemschutznachweis gem. FwDV 7 - Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 (Fotokopie) Bereitstellung durch LFKA: - Schlauchmaterial nach Absprache - Funkgeräte und Lampen werden gestellt - Hinweis: Atemluftflaschen werden gestellt - Getränke (Wasser) wird gestellt
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug - Kleidung zum Wechseln
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer + Trainer (Anzahl bei der Meldung bitte angeben)
Wichtige Hinweise	Die Buchung erfolgt durch die entsprechenden Aufgabenträger. Voraussetzung für die Durchführung ist die Entsendung von mindestens 2 Trainern (BbT). Für die geplanten Übungen ist im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und spätestens eine Woche vor Lehrgangstag an die LFKA zu übermitteln. Zusätzlich ist diese am Lehrgangstag zu unterschreiben. Eine Vorlage der LFKA kann hierzu genutzt werden und ist ggf. anzupassen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz 06/2024

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Brandbekämpfung – Realbrandausbildung Bb2

Grundlage	Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehr in Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Das Seminar vertieft die Kenntnisse von Atemschutzgeräteträgern, die unter von der Umluft unabhängigem Atemschutz zur Menschenrettung und Brandbekämpfung tätig werden. In der gasbetriebenen Feuerlöschübungsanlage der LfBK werden sowohl Techniken zur erfolgreichen Menschenrettung als auch Brandbekämpfungsmaßnahmen geübt.
Zielgruppe	Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff eingesetzt werden
Voraussetzungen	- Truppmann (§ 12 FwVO) - Atemschutzgeräteträger nach FwDV2 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) - Vorhergehende Übung in einer mobilen Übungsanlage wird empfohlen
Themenkatalog	- Sicherheitsbelehrung - Taktik des Innenangriffs und der Menschenrettung - Orientieren und Bewegen im Gebäude
Lehrgangsdauer	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung (Der Übungstag kann als Einsatzübung gemäß Ziffer 6 FwDV 7 gewertet werden.)
Leistungsnachweis	entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Persönliche Schutzausrüstung - Duschzeug / Handtuch - Hinweis: Atemschutzgeräte müssen mitgebracht werden - Hinweis: Falls notwendig, die Maskenbrille bzw. persönlichen Atemanschluss mit Maskenbrille - Persönlicher Atemschutznachweis gem. FwDV 7 - Nachweis der Tauglichkeit nach G26.3 (Fotokopie) Bereitstellung durch LfBK: - Schlauchmaterial nach Absprache - Funkgeräte und Lampen werden gestellt - Hinweis: Atemluftflaschen werden gestellt - Getränke (Wasser) wird gestellt
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug - Kleidung zum Wechseln
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer + Trainer (Anzahl bei der Meldung bitte angeben)
Wichtige Hinweise	Die Buchung erfolgt durch die entsprechenden Aufgabenträger. Voraussetzung für die Durchführung ist die Entsendung von mindestens 2 Trainern (BbT). Für die geplanten Übungen ist im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und spätestens eine Woche vor Lehrgangstag an die LfBK zu übermitteln. Zusätzlich ist diese am Lehrgangstag zu unterschreiben. Eine Vorlage der LfBK kann hierzu genutzt werden und ist ggf. anzupassen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Trainer für gasbetriebene Brandsimulationsanlagen — BbT

Grundlage	Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehr in Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, in gasbetriebenen Anlagen die Ausbildung zur Innenbrandbekämpfung selbständig durchzuführen
Zielgruppe	Personen, die künftig als Trainer in mobilen und stationären gasbetriebenen Brandsimulationsanlagen vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 - Kreisausbilder Atemschutz empfohlen - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) - Mindestalter 21 Jahre
Themenkatalog	- Löschtaktik/Einsatz von Hohlstrahlrohren - Besondere Gefahren und Verhalten im Innenangriff - Organisation und Durchführung des mobilen Trainings - Organisation und Durchführung der Trainings an LfBK - Gefährdungsbeurteilungen - Atemschutznotfallmanagement
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Trainer für gasbetriebene Brandsimulationsanlagen
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Persönliche Schutzausrüstung - Wechselkleidung - Schreibzeug - Persönlicher Atemschutznachweis gem. FwDV 7 - Duschzeug / Handtuch - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) - Falls notwendig, Maskenbrille mit Maskenadapter
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug - Kleidung zum Wechseln
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Meldung erfolgt gesammelt über die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Brandschutzerziehung-Fortbildung 1 BE-F1

Grundlage	Freiwillige Leistung des LfBK
Inhalts-beschreibung	Ziel des Seminars ist die Fortbildung von Brandschutzerziehung, die bereits Erfahrungen in der Betreuung von Kindergärten und Schulen gesammelt haben. In dem Seminar werden durch spezielle Referenten und in Gruppenarbeiten die unten aufgeführten der Brandschutzerziehung und -aufklärung behandelt.
Zielgruppe	Interessierte Angehörige der Feuerwehren, die als Brandschutzerzieher tätig sind.
Voraussetzungen	- Truppmann nach FwDV 2 oder Lehrgang „Leiter einer Vorbereitungsgruppe Jugendfeuerwehr-BamFw“ (gem. §23 FwVO) - Seminar Brandschutzerziehung Grundlehrgang (BE-G) oder ehemals Seminar Schulklassenbetreuer
Themenkatalog	- Räumungsübung in Schulen und Kindergärten - Brandschutzaufklärung für Menschen mit Migrationshintergund
Lehrgangsdauer	ca. 8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Bekleidung BamFw
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Brandschutzerziehung- Fortbildung 2 BE-F2

Grundlage	Freiwillige Leistung des LfBK
Inhalts-beschreibung	Ziel des Seminars ist die Fortbildung von Brandschutzerziehung, die bereits Erfahrungen in der Betreuung von Kindergärten und Schulen gesammelt haben. In dem Seminar werden durch spezielle Referenten und in Gruppenarbeiten die unten aufgeführten der Brandschutzerziehung und -aufklärung behandelt.
Zielgruppe	Interessierte Angehörige der Feuerwehren, die als Brandschutzerzieher tätig sind.
Voraussetzungen	- Truppmann nach FwDV 2 oder Lehrgang „Leiter einer Vorbereitungsgruppe Jugendfeuerwehr-BamFw“ (gem. §23 FwVO) - Seminar Brandschutzerziehung Grundlehrgang (BE-G) oder ehemals Seminar Schulklassenbetreuer
Themenkatalog	- Brandschutzaufklärung für Senioren - Brandschutzaufklärung für Menschen mit Handicap
Lehrgangsdauer	ca. 8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Bekleidung BamFw
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Brandschutzerziehung- Fortbildung 3 BE-F3

Grundlage	Freiwillige Leistung des LfBK
Inhalts-beschreibung	Ziel des Seminars ist die Fortbildung von Brandschutzerziehung, die bereits Erfahrungen in der Betreuung von Kindergärten und Schulen gesammelt haben. In dem Seminar werden spezielle Experimente für die unterschiedlichen Altersstufen behandelt.
Zielgruppe	Interessierte Angehörige der Feuerwehren, die als Brandschutzerzieher tätig sind.
Voraussetzungen	- Truppmann nach FwDV 2 oder Lehrgang „Leiter einer Vorbereitungsgruppe Jugendfeuerwehr-BamFw“ (gem. §23 FwVO) - Seminar Brandschutzerziehung Grundlehrgang (BE-G) oder ehemals Seminar Schulklassenbetreuer
Themenkatalog	- Experimente für Kindergarten - Experimente für Schulen - Experimente für weiterführende Schulen
Lehrgangsdauer	ca. 8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Bekleidung BamFw
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Brandschutzerziehung-Grundschulung BE-G

Grundlage	Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Sport, LBKG
Inhalts-beschreibung	Brandschutzerziehung ist der Teil der Brandschutzaufklärung, der sich mit der Zielgruppe „Kinder“ und „Jugendliche“ befasst. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer zu befähigen, als Brandschutzerzieher in einer Gemeinde tätig zu werden. Hierzu wird insbesondere auf die Ziele der Brandschutzerziehung und die Rolle des Brandschutzerziehers und die Kontaktaufnahme mit Kindergärten und Schulen eingegangen. Es wird ferner die Motivation der Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und deren Beratung bei der Unterrichtsgestaltung sowie die Möglichkeiten zur Unterstützung mit Unterrichtsmaterial und sonstigen Lernhilfen behandelt.
Zielgruppe	Interessierte Angehörige der Feuerwehren, die als Brandschutzerzieher tätig werden wollen.
Voraussetzungen	- Truppmann nach FwDV 2 oder Lehrgang „Leiter einer Vorbereitungsgruppe Jugendfeuerwehr-BamFw“ (gem. §23 FwVO)
Themenkatalog	- Aufgaben und Arbeit eines Brandschutzerzieher - Brandschutzerziehung im Kindergarten - Brandschutzerziehung in der Grundschule - Brandschutzerziehung in der Sekundarstufe I - Brandschutzerziehung aus der Sicht der Schule
Lehrgangsdauer	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - USB-Stick
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung oder Bekleidung BamFw
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Bootsführer (Prüfungslehrgang) — Boot

Grundlage	Prüfungsordnung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz für den Erwerb des „Berechtigungsscheins zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen“
Inhalts-beschreibung	Abschlussprüfung nach erfolgter Ausbildung gem. „Ausbildungsplan für Bootsführer von Rettungsbooten (RTB) und Mehrzweckbooten (MZB) der Feuerwehren des Landes Rheinland-Pfalz“
Zielgruppe	Auf Kreisebene ausgebildete Feuerwehrangehörige
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - gesundheitliche Eignung gem. ärztlichem Zeugnis für Sportbootführerscheinbewerber - Inhaber des Schwimmabzeichens in „Bronze“ (Freischwimmer)
Themenkatalog	- Prüfung gem. Prüfungsordnung
Lehrgangsdauer	2 Tage (bei theoretischer online Prüfung nur 1 Tag)
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Prüfung mit Ausstellung des Berechtigungsscheines
Leistungsnachweis	Theoretische und praktische Prüfung
Mitzuführende Ausrüstung	- Wetterschutzkleidung - Sicherheitsschuhwerk
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Meldung erfolgt gesammelt über die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Modul eABC-Basis — eABC-B

Grundlage	Modulplan
Inhalts-beschreibung	Vermittlung der Grundlagen ABC-Einsatz Der Lehrgang befähigt zum Einsatz unter Körperschutzform 2
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die im Gefahrstoffeinsatz vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Truppmann nach FwDV 2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3)
Themenkatalog	- GAMS+ - Einsatzlehre - Fahrzeugkunde, Schutzkleidung im ABC-Einsatz - Informationsmöglichkeiten - Kennzeichnung von Gefahrgut/Gefahrstoffen - Messgeräte - Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen
Lehrgangsdauer	Woche 1 – 4: Onlinephase nach Einführungsveranstaltung mit Zeitansatz ca. 15 UE nach freier Zeiteinteilung Woche 5: Präsenzphase 2 ½ Tage, entweder von Montag bis Mittwoch oder Mittwoch bis Freitag
Lehrgangsort	Online und LfBK
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle in Onlinewoche 4
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Falls vorhanden die eigene Schutzbrille mit Sehstärke - Persönliche Schutzausrüstung (vgl. Brandbekämpfung im Innenangriff) - Flammschutzhaube - Wechselwäsche
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer in Präsenzphase
Wichtige Hinweise	Nachweis der aktuell gültigen Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) (Fotokopie) Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

eGruppenführer – Freiwillige Feuerwehr
Blended-learning-Kurs (e-learning- und Präsenzlehrgang)

eGF

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO) Weitere Informationen zu dem Lehrgang finden Sie unter www.LfBK.rlp.de
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - Brennen und Löschen - ABC-Gefahrstoffe - Mechanik - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Führen - Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	1 Auftakttag online 4-5 Wochen e-Learning-Phase zu Hause 2 Präsenzlehrgangstage an der LfBK 4-5 Wochen e-Learning-Phase zu Hause 3 Präsenzlehrgangstage an der LfBK Zusatz: Der Auftakttag oder ein Tag aus den beiden Präsenzphasen ist ein Samstag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2 nach erfolgreichen Lernerfolgskontrollen in den Präsenzphasen.
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrollen in den Präsenzphasen
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung - Persönliche Schutzausrüstung (nur an den 3 Präsenzlehrgangstagen am Ende des Lehrgangs)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

eGruppenführerVollzeit – Freiwillige Feuerwehr Blended-learning-Kurs (e-learning- und Präsenzlehrgang) — eGFV

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO) Weitere Informationen zu dem Lehrgang finden Sie unter www.LfBK.rlp.de
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - Brennen und Löschen - ABC-Gefahrstoffe - Mechanik - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Führen - Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	5 Tage Lehrgangswoche 1 (online) e-Learning und Online - Unterricht zu Hause 5 Tage Lehrgangswoche 2 Präsenz an der LfBK
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2 nach erfolgreichen Lernerfolgskontrollen in der Präsenzwoche.
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrollen in der 2. Lehrgangswoche (Präsenzwoche)
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung - Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Einsatzleitung der Gemeinde-Grundlagen — ELGem-G

Grundlage	§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 LBKG, § 2 Abs. 2 FwVO, DV 100, Führungsdienst-Richtlinie
Inhalts-beschreibung	Der Führungsdienst der Gemeinde hat die Aufgabe, den Einsatzleiter (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 LBKG) bei punktförmigen Gefahrenlagen oder anderen Schadenereignissen zu unterstützen, Maßnahmen zu ergreifen, die den Einsatzstellenfunkverkehr regeln und diesen betreiben, die FEZ zu entlasten und die Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Das Seminar vermittelt die Grundsätze einer ziel- und ablauforientierten Führungsarbeit der Einsatzleitung der Gemeinde.
Zielgruppe	Führungskräfte der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden oder großen kreisangehörigen Städte: Wehrleiter, Stv. Wehrleiter Führungsassistenten: Zugführer, Gruppenführer FEZ, Personal der Führungsstaffeln
Voraussetzungen	- Angehörige der Einsatzleitung der Gemeinde - Führungskräfte: Gruppenführer, Zugführer oder Verbandsführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Grundlagen des Führens in Gemeinden - Die Organisation der Gefahrenabwehr in der Gemeinde - Praktische Übungen der Einsatzleitung der Gemeinde
Lehrgangsdauer	13 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Einsatzunterlagen der Verbandsgemeinde für den Einsatzleiter/Führungsstaffel - Alarm- und Ausrückeordnung, AEP's, Einsatzpläne der Gemeinde
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmende (je 6 Teilnehmende aus dem Führungsdienst/Führungsstaffel der Gemeinde)
Wichtige Hinweise	Die Führungsstaffeln arbeiten als geschlossene Einheit. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Einsatzleitung der Gemeinde-Weiterbildung — ELGem-W

Grundlage	§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 LBKG, § 2 Abs. 2 FwVO, DV 100, Führungsdienst-Richtlinie Weiterbildung für bestehende Führungsstaffeln
Inhalts-beschreibung	Der Führungsdienst der Gemeinde hat die Aufgabe, den Einsatzleiter (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 LBKG) bei punktförmigen Gefahrenlagen oder anderen Schadenereignissen zu unterstützen, Maßnahmen zu ergreifen, die den Einsatzstellenfunkverkehr regeln und diesen betreiben, die FEZ zu entlasten und die Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Das Seminar vermittelt die Grundsätze einer ziel- und ablauforientierten Führungsarbeit der Einsatzleitung der Gemeinde im Rahmen einer Weiterbildung für erfahrene Führungsstaffeln.
Zielgruppe	Führungskräfte der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden oder großen kreisangehörigen Städte: Wehrleiter, Stv. Wehrleiter Führungsassistenten: Zugführer, Gruppenführer FEZ, Personal der Führungsstaffeln
Voraussetzungen	- Angehörige der Einsatzleitung der Gemeinde - Führungskräfte: Gruppenführer, Zugführer oder Verbandsführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Grundlagen des Führens in Gemeinden - Die Organisation der Gefahrenabwehr in der Gemeinde - Praktische Übungen der Einsatzleitung der Gemeinde
Lehrgangsdauer	13 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Einsatzunterlagen der Verbandsgemeinde für den Einsatzleiter/Führungsstaffel - Alarm- und Ausrückeordnung, AEP's, Einsatzpläne der Gemeinde
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmende (je 6 Teilnehmende aus dem Führungsdienst/Führungsstaffel der Gemeinde)
Wichtige Hinweise	Die Führungsstaffeln arbeiten als geschlossene Einheit. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung — EL-U

Grundlage	DV 100, Führungsdienst-Richtlinie (FüRi)
Inhalts-beschreibung	Bei Einsätzen größeren Umfanges ist die Unterstützung von Führungseinheiten und Führungseinrichtungen notwendig und sinnvoll. Führungshilfspersonal sind Einsatzkräfte, die in den Führungseinheiten und Führungseinrichtungen als Sprechfunker, Fernsprecher, Einsatztagebuch- oder Lagenkartenführer sowie für vergleichbare Tätigkeiten eingesetzt werden. Im Rahmen des Seminars werden die Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorgaben aus der DV 100, der taktischen Zeichen und der FüRi-RLP aufgezeigt und in praxisgerechte Übungen umgesetzt.
Zielgruppe	Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes, die als Mitarbeiter für die Ausführung der Aufgaben bzw. Tätigkeiten des Führungsdienstpersonals vorgesehen sind. Verwaltungsangehörige, die in einem Stab (Sachgebiet Lage) mitwirken. Unterstützungspersonal des Abschnittes „Gesundheit“ Feuerwehrangehörige in Funktionen der Einsatzleitung und Führungsunterstützung ab GF Angehörige/Mitglieder des Moduls Führung (ELW-Besatzung) gemäß KatS-Strukturen RLP
Voraussetzungen	- Sprechfunker nach FwDV 2, Truppführer nach FwDV 2 oder in einer Facheinheit und FEZ-Personal oder Verwaltungsangehörige als Mitglieder des Katastrophenschutzstabes
Themenkatalog	- Rechtliche Grundlagen (DV 100, FüRi) - Taktische Zeichen - Kommunikation und Informationsfluss im Führungsdienst - Anwendung von Kommunikations- und Informationsmitteln - Lagedarstellung, Nachweisung, Einsatztagebuch - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	21 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Einsatznachsorge EN

Grundlage	Angebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle „Psychosoziale Notfallversorgung“
Inhalts-beschreibung	Der Umgang mit psychischen Belastungen im Einsatz und die Einsatznachsorge ist wesentlicher Bestandteil der Fürsorgepflicht. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen Führungskräfte die Grundlagen von Stressbewältigung kennen und die Gesprächsführung in und nach belastenden Situationen beherrschen. Der Lehrgang versetzt die Teilnehmenden in die Lage, psychische belastende Situationen wahrzunehmen, entlastende Gespräche mit Einsatzkräften in der Gruppe zu führen, individuelle traumatische Belastungen zu erkennen und weitere Maßnahmen einzuleiten.
Zielgruppe	Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz Leitende Notärzte Organisatorische Leiter PSNV-Kräfte
Voraussetzungen	- Grundausbildung (HiOrg) - Truppführer nach FwDV 2 - Mindestalter 21 Jahre
Themenkatalog	- Erkennen belastender und traumatischer Situationen - Ressourcenorientierte Gesprächsführung nach belastenden Einsätzen - Einleitung weiterer Maßnahmen nach traumatischen Einsätzen
Lehrgangsdauer	12 Unterrichtsstunden freitags und samstags
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	10 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LfBK. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

eZugführerVollzeit - Freiwillige Feuerwehr Blended-learning-Kurs (e-learning- und Präsenzlehrgang) — eZFV

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Zugführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit vorgesehen sind, in der die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges nicht übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - ABC-Gefahrstoffe - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Führen - Einsatzplanung und -vorbereitung - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Einsatzleitung - Neuentwicklungen - Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen, davon 5 Tage e-learning oder Onlineunterricht (1. Lehrgangswoche) 5 Tage Präsenz an der LfBK (2. Lehrgangswoche)
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Zugführer gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrollen in der 2. Lehrgangswoche (Präsenzwoche)
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (2. Woche) - Digitales Endgerät (z.B. Tablet, Laptop etc.)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

FEZ-Personal FEZ

Grundlage	LBKG, FwVO, DV 100, Führungsdienstrichtlinie (FüRi)
Inhalts-beschreibung	Die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) in Rheinland-Pfalz ist ein Teil des Führungsdienstes und bildet ein wichtiges Element zur Beherrschung von Schadenslagen. Nachdem die Erstalarmierung durchgeführt ist, wird nach örtlicher Alarmplanung die FEZ mit dem dafür qualifizierten Personal besetzt. Es soll mit den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln eine optimale Unterstützung des Einsatzleiters bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben gewährleisten. Dabei nimmt die FEZ unter anderem wichtige Führungsaufgaben im rückwärtigen Bereich wahr. Im Rahmen des Lehrgangs werden die möglichen Führungsmittel einer FEZ vorgestellt und ihre Anwendung in Form von praxisgerechten Übungen umgesetzt.
Zielgruppe	Angehörige der Feuerwehren, die als Mitarbeiter für die Ausführung der Aufgaben bzw. Tätigkeiten in einer FEZ als Führungshilfspersonal, Gruppenführer eines Fachdienstes oder als Führungsassistent für die Fachgebiete S1-S4-S6 vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Sprechfunker nach FwDV 2 - Truppführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtliche Grundlagen (LBKG, FwVO, TKG) - Richtlinien Vorschriften (BOS-Richtlinien, DV 800/FwDV 810) - Ausstattung der FEZ - Bedienung von Kommunikations- und Informationsmitteln - Einsatzbearbeitung mit dem Einsatzleitsystem Cobra 4 - Alarm- und Einsatzpläne sowie Objektpläne bzw. Umsetzung weiterer Maßnahmen nach Alarm- und Einsatzplanung - Beschaffen, empfangen, sammeln von Informationen mittels EDV/ IVS und deren Bewertung (z.B. Gefahrstoffdaten) - Betriebsaufnahme und Bedienung der FEZ - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	20 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Feuerwehrärztinnen und Feuerwehrärzte — FwÄ

Grundlage	Feuerwehrverordnung
Inhalts-beschreibung	Der Feuerwehrarzt ist ein Arzt, der durch seine Tätigkeit in der Feuerwehr im besonderen Maße Kenntnisse von Aufgabenstellung, Anforderungen und Einsatzbelastung der Feuerwehr hat und diese mit seinem medizinisch ärztlichen Sachverstand beurteilt und betreuen kann.
Zielgruppe	Approbierte Ärzte, die als Feuerwehrärzte vorgesehen sind bzw. alle an einer Mitarbeit in der Feuerwehr interessierten Ärzte
Voraussetzungen	- Approbierte Ärzte
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Einsatzgrundsätze der Feuerwehr - Ärztliche Betreuung der Feuerwehrangehörigen - Arbeitsmedizinische Grundlagen - Unfallverhütung
Lehrgangsdauer	16 Unterrichtsstunden freitags und samstags
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Wenn vorhanden vollständige persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung) - persönliche Schutzausrüstung
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Für die praktischen Ausbildungsinhalte wird eine persönliche Schutzausrüstung benötigt (Sicherheitsstiefel S3, HuPF-Bekleidung, Helm, Handschuhe). Sollte keine Schutzausrüstung mitgebracht werden können, bitten wir spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn um schriftliche Mitteilung per E-Mail. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Gerätewarte für allgemeine Feuerwehrausrüstung — FwGW

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen sowie der erweiterten Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen
Zielgruppe	Angehörige von Feuerwehren die als Gerätewarte vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Maschinist nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Feuerwehrfahrzeuge - Feuerlöschkreiselpumpen - Feuerlöschschläuche und Armaturen - Persönliche Schutzausrüstung - Kraftbetriebene Geräte - Anschlagmittel - Tragbare Leitern der Feuerwehr und Sprungpolster - Hydraulische und Pneumatische Rettungsgeräte - Rettungs- und Sanitätsgeräte
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Gerätewart
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Digitales Endgerät (z.B. Tablet, Laptop etc.) - Persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	20 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Lehrtaucher Stufe 2 — FwLT

Grundlage	FwDV 8 „Tauchen“, Stand März 2014
Inhalts-beschreibung	Durch gezielte Fachkundeunterrichte und Coaching wird der Teilnehmende in die Lage versetzt, die Aus- und Fortbildung im Tauchdienst durchzuführen.
Zielgruppe	Personen, die für die Funktion Feuerwehrlehrtaucher vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Abgeschlossene Ausbildung zum Feuerwehrtaucher, Stufe 2 - Nachweis über mind. 125 Tauchgänge nach der Prüfung zum Feuerwehrtaucher - Lehrgangsabschluss „Ausbilden in der Feuerwehr“ oder vergleichbar - Gruppenführer nach FwDV2 Ein vorangegangenes Praktikum in einem Lehrgang für Feuerwehrtaucher ist empfehlenswert.
Themenkatalog	- Siehe FwDV 8, Abschnitt 5.5.2
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Wochen. Die Prüfung ist darin enthalten.
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Prüfungszeugnis; Eintrag in das Taucher-Dienstbuch
Leistungsnachweis	Gemäß FwDV 8, Abschnitt 5.5.3
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Ausbildungsnachweis/Pflichtenheft FwLT des AK-Tauchen RLP, wenn vorhanden - Badekleidung - Einsatzkleidung - Standortbezogene persönliche Taucherschutzkleidung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	6 Teilnehmende
Wichtige Hinweise	Taucherdienstbuch sowie Nachweis über die Tauchtauglichkeit gemäß Abschnitt 2.2. der DGUV Empfehlung für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen (ehemals G31). Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Feuerwehrtauchen Modul 1 (Grundausbildung) FwT1

Grundlage	FwDV 8
Inhalts-beschreibung	Grundausbildungslehrgang für Tauchanwärter der Stufe 2 auf der Grundlage der FwDV 8 „Tauchen“. Hier werden alle theoretischen Inhalte sowie Teile der praktischen Ausbildung und der Einsatzübungen geleistet.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden sollen
Voraussetzungen	- Mindestalter 18 Jahre - Abgeschlossene Feuerwehr-Grundausbildung - Nachweis der Tauchtauglichkeit (siehe unten)
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Physikalische Grundlagen - Physiologische Grundlagen - Gefahren beim Tauchen - Gerätekunde - Einsatzlehre - Praktische Übungen - Einsatzübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung und Nachweis der erfolgten Tauchgänge
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Taucherdienstbuch
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung - Sport- und Badekleidung
Teilnehmerzahl	6 Tauchanwärter
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauchtauglichkeit gemäß Abschnitt 2.2. der DGUV Empfehlung für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen (ehemals G31). Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Feuerwehrtauchen Modul 3 (Tauchgänge) FwT3

Grundlage	FwDV 8
Inhalts-beschreibung	Praxisseminar für Tauchanwärter und Taucher der Stufe 2 auf der Grundlage der FwDV 8 „Tauchen“. In diesem Seminar werden an verschiedenen Tauchgewässern unterschiedliche Aufgaben bewältigt. Zielsetzung ist dabei eine Vertiefung der bereits erworbenen praktischen Fähigkeiten.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden bzw. innerhalb ihrer Ausbildung die erforderlichen Tauchgänge absolvieren müssen. Lehrtaucher bzw. Lehrtauchanwärter und Taucheinsatzführer
Voraussetzungen	- Feuerwehrtauchergrundausbildung (Modul 1 und 2 gemäß Ausbildungskonzept RLP) - Nachweis der Tauchtauglichkeit
Themenkatalog	- Tauchgänge in verschiedenen Gewässern mit wechselnden Einsatzaufgaben - Leiten und Durchführen von Taucheinsätzen für Lehrtaucheranwärter
Lehrgangsdauer	18 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen oder in Absprache mit den entsendenden Stellen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung und Nachweis der erfolgten Tauchgänge
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Taucherdienstbuch - Schreibzeug - Badekleidung - Einsatzkleidung - Standortbezogene persönliche Taucherschutzkleidung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	8 Feuerwehrtaucher bzw. Feuerwehrtaucheranwärter / Lehrtaucher bzw. Lehrtaucheranwärter
Wichtige Hinweise	Taucherdienstbuch sowie Nachweis über die Tauchtauglichkeit gemäß Abschnitt 2.2. der DGUV Empfehlung für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen (ehemals G31). Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Feuerwehrtaucher Modul 4 (Prüfungslehrgang) FwT4

Grundlage	FwDV 8
Inhalts-beschreibung	Prüfungslehrgang für Tauchanwärter der Stufe 2 gemäß FwDV 8 „Tauchen“.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als Feuerwehrtaucher eingesetzt werden sollen
Voraussetzungen	- Nachweis der Tauchtauglichkeit - Nachweis der Mindesttauchgänge (50 Tauchgänge) - Nachweis über erfolgte Ausbildung nach Ziffer 5, FwDV 8
Themenkatalog	- Theoretische Prüfung - Praktische Prüfung
Lehrgangsdauer	21 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Prüfungszeugnis „Feuerwehrtaucher Stufe 2“
Leistungsnachweis	Prüfungslehrgang
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Taucherdienstbuch
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung) - Sport- und Badekleidung - Standortbezogene persönliche Taucherschutzkleidung - Persönliche Schutzausrüstung
Teilnehmerzahl	6 Tauchanwärter
Wichtige Hinweise	Taucherdienstbuch sowie Nachweis über die Tauchtauglichkeit gemäß Abschnitt 2.2. der DGUV Empfehlung für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen (ehemals G31). Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Seminar Feuerwehrtechnischer Bediensteter — FwtB

Grundlage	Empfehlung der ADD aufgrund Rundschreiben MdI, vom 17. Juli 2019, zur Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten bei den Brandschutzdienststellen
Inhalts-beschreibung	Einweisung der Feuerwehrtechnischen Bediensteten (FwtB) in die Tätigkeit bei einer Brandschutzdienststelle
Zielgruppe	Feuerwehrtechnische Bedienstete (FwtB) die für den Einsatz in einer Brandschutzdienststelle (BSD) in Rheinland-Pfalz vorgesehen sind bzw. diese Tätigkeit bereits aufgenommen haben
Voraussetzungen	- Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz, bspw. als Bestandteil der Ausbildung zum Brandinspektor an der LfBK (oder vergleichbarer Umfang)
Themenkatalog	- Handlungshinweise für Brandschutzdienststellen - Aufgaben der FwtB in der BSD; - Arbeit mit Mustersätzen und dem BKS-Portal - Abnahme / Aufschaltung von BMA - Arten der Baugenehmigungsverfahren und Beteiligung der BSD im Baugenehmigungsverfahren bzw. in BImschG-Verfahren - Brandschutztechnische Stellungnahmen, bspw.[- Baugenehmigungsverfahren, - BImschG, - Erlaubniserteilung nach GastG, - wiederkehrende Prüfung der Bauaufsicht, - Bauleitplanung der Gemeinden und Städte, - Vollzug der Gewerbe- ordnung (z.B. Messen, Märkte und Ausstellungen)] - Vorbereitung auf Gefahrenverhütungsschauen - Sicherheit von Großveranstaltungen
Lehrgangsdauer	3 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- vorhandene Dienstkleidung
Teilnehmerzahl	12
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Fortbildungsseminar für die Abschnittsleitung Gesundheit — Ges-F-I

Grundlage	LBKG, RAEP Gesundheit
Inhalts-beschreibung	Das Fortbildungsseminar greift aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen des medizinischen und betreuungsdienstlichen Bevölkerungsschutzes auf. Neue und geänderte Konzeptionen, rechtliche Grundlagen und organisatorische Fachthemen, die für die Mitglieder der Abschnittsleitung Gesundheit relevant sind, werden vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz durchgeführt.
Zielgruppe	Leitende Notärztinnen / Leitende Notärzte Organisatorische Leiterinnen / Organisatorische Leiter Brand- und Katastrophenschutzinspekteure
Voraussetzungen	- Als Leitende Notärztin / Leitender Notarzt oder als Organisatorische Leiterin / Organisatorischer Leiter ernannt oder vorgesehen
Themenkatalog	- Entwicklungen im Einsatzabschnitt Gesundheit - Organisatorische Fachthemen - Politische Entwicklungen
Lehrgangsdauer	6 Unterrichtsstunden freitags
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung Eine Anerkennung der Veranstaltung als zertifizierte Fortbildung bei der Ärztekammer und beim FRRP wird beantragt. Für nichtärztliches Personal werden 3 FRRP-Stunden bescheinigt.
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- vorhandene Dienstkleidung oder zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	nach Bedarf
Wichtige Hinweise	Am Folgetag findet das Fortbildungsseminar Ges-F-II statt. Werden beide Veranstaltungen besucht, besteht (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Zimmern) die Möglichkeit, an der LfBK zu übernachten. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Fortbildungsseminar für die Abschnittsleitung Gesundheit — Ges-F-II

Grundlage	LBKG, RAEP Gesundheit
Inhalts-beschreibung	Das Fortbildungsseminar greift aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen des medizinischen und betreuungsdienstlichen Bevölkerungsschutzes auf. Neue und geänderte taktische Ausrichtungen für die Einsatzbewältigung sowie relevante aktuelle Forschungsergebnisse werden vorgestellt und diskutiert. Weiterhin berichten Führungskräfte von Ihren Erfahrungen und den daraus gezogenen Lehren aus realen Einsätzen und Übungen. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz durchgeführt.
Zielgruppe	Leitende Notärztinnen / Leitende Notärzte Organisatorische Leiterinnen / Organisatorische Leiter Brand- und Katastrophenschutzinspekteure
Voraussetzungen	- Als Leitende Notärztin / Leitender Notarzt oder als Organisatorische Leiterin / Organisatorischer Leiter ernannt oder vorgesehen
Themenkatalog	- Aufbauend auf Ges-F-I - Entwicklungen im Einsatzabschnitt Gesundheit - Organisatorische Fachthemen - Politische Entwicklungen
Lehrgangsdauer	6 Unterrichtsstunden samstags
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung Eine Anerkennung der Veranstaltung als zertifizierte Fortbildung bei der Ärztekammer und beim FRRP wird beantragt. Für nichtärztliches Personal werden 3 FRRP-Stunden bescheinigt.
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- vorhandene Dienstkleidung oder zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	nach Bedarf
Wichtige Hinweise	Am Vortag findet das Fortbildungsseminar Ges-F-I statt. Werden beide Veranstaltungen besucht, besteht (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Zimmern) die Möglichkeit, an der LfBK zu übernachten. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Gruppenführer – Freiwillige Feuerwehr GF

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Gruppenführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit bis Gruppenstärke vorgesehen sind. (§ 18 Abs. 3 FwVO)
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - Brennen und Löschen - ABC-Gefahrstoffe - Mechanik - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Gefahren der Einsatzstelle - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Führen - Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Gruppenführer gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrollen in beiden Lehrgangswochen
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen) - Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Gruppenführer - Katastrophenschutz GF-KS

Grundlage	HiK-Konzept in der aktuell gültigen Fassung
Inhalts-beschreibung	Die Einsatzeinheiten des Sanitäts- Betreuungs- und Verpflegungsdienstes leisten der Bevölkerung im Falle von Großschadenslagen sowohl medizinische als auch betreuungsdienstliche Hilfe. Diese Einheiten werden gemäß RAEP Gesundheit zur Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes eingesetzt und unterstehen der Abschnittsleitung Gesundheit. Der Lehrgang vermittelt die Grundlagen der Organisation, das Führungswissen und die Vorgänge zur Abarbeitung der Schadenslagen nach Vorgabe der nächsthöheren Führungsinstanz.
Zielgruppe	Helfer/-innen des Fachdienstes Sanitäts- Betreuungs- und Verpflegungsdienstes welche als Gruppenführer vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Organisationseigene Helfergrundausbildung - BOS-Sprechfunkausbildung - Fachdienstausbildung im Bereich Sanitäts- Betreuungs- oder Verpflegungsdienst - Mindestens zweijährige Tätigkeit innerhalb einer Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Führungssysteme - Einsatzlehre - Katastrophenschutz-Strukturen RLP - Grundlagen medizinischer Einsatztaktik - Grundlagen betreuungsdienstlicher Einsatztaktik - Grundlagen verpflegungsdienstlicher Einsatztaktik - Abläufe von Einsätzen - Menschenführung - Planübungen - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden in 10 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildung zum Gruppenführer Katastrophenschutz nach erfolgreichem Leistungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrollen
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Vollständige persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Dienstkleidung
Teilnehmerzahl	20 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Für nichtärztliches Personal werden 6 FRRP-Stunden bescheinigt. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Grundlagenseminar IuK S6 — IuKS6

Grundlage	§ 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 LBKG, § 2 Abs. 2 FwVO, DV 100, Führungsdienst-Richtlinie FüRi - RP
Inhalts-beschreibung	Im Führungsdienst wird der Einsatzleiter unterstützt durch das Sachgebiet S6 Informations- und Kommunikationswesen. Das Seminar vermittelt die Grundkenntnisse, den Einsatz der Kommunikationsmittel so zu planen, dass sie den taktischen Forderungen der Einsatzleitung genügen. Das Seminar ist Voraussetzung für die entsprechende Fortbildung an der Ausbildungsstätte des Bundes, der BABZ (S6-Lehrgang).
Zielgruppe	Führungskräfte aller Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz, die als Sachgebietsleiter Informations- und Kommunikationswesen vorgesehen sind sowie Gruppenführer einer FEZ.
Voraussetzungen	- Führungsausbildung in der jeweiligen Einheit oder Einrichtung im Katastrophenschutz - FEZ-Personal (nur Feuerwehrmitglieder) - Lehrgang IuKT oder Nachweis gleichwertiger Vorbildung
Themenkatalog	- Grundlagen zur Planung und Durchführung von Fernmeldeeinsätzen - Erstellen von Fernmelde- und Kommunikationsplänen - Organisation eines Einsatzes nach Alarm- und Einsatzplänen - Fernmeldetaktik - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	19 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Informations- und Kommunikationswesen - Fachausbildung IuKT

Grundlage	Führungsdienstrichtlinie RP, FwDV/DV 800
Inhalts-beschreibung	Planung, Organisation und Durchführung des Informations- und Kommunikationseinsatzes ist eine wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen und erfolgreichen Einsatzablauf. Dabei ist es wichtig, den Einsatzwert der zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel zu kennen, aber auch wie derartige Geräte in Betrieb genommen werden. Dies betrifft die nichtleitergebundenen, wie auch die leitergebundenen IuK-Mittel. Im Rahmen des Lehrgangs werden die technischen Grundlagen in Funktion und Anwendung traditioneller und moderner Führungsmittel vermittelt und in der Praxis geübt.
Zielgruppe	IuK-Helfer und Gruppenführer-IuK aller Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz, die für den Betrieb und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der vorhandenen IuK-Mittel vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Grundausbildung in der jeweiligen Einheit oder Einrichtung im Katastrophenschutz - Sprechfunker nach FwDV 2
Themenkatalog	- Informations- und Kommunikationstechnik bei den Feuerwehren und im Katastrophenschutz - Abgrenzung der zur Verfügung stehenden Kommunikationsnetze - Rechtliche Rahmenbedingungen - IT-Sicherheit - Verfügbarkeit (Kritis) - Traditionelle und aktuelle Kommunikationsmittel - Feste Kommunikationsnetze („Analognetz“, ISDN, etc.) - Mobilfunknetze und deren Dienste - Arbeiten mit Fernmeldeskizzen - Funk- und Fernmeldeübungen (Aufbau und Inbetriebnahme von Kommunikationswegen)
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung) - Persönliche Schutzausrüstung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Wenn möglich, mit artverwandtem Beruf oder /und Erfahrungen und Kenntnissen durch die praktische Anwendung. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Jugendfeuerwehrwart Modul 2 JFWM2

Grundlage	LBKG und FwVO
Inhalts-beschreibung	Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart vermittelt Fachkenntnisse für die Leitung einer Jugendfeuerwehr innerhalb der Feuerwehren. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der Jugendleiter Card (JuLeiCa).
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die junge Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen wollen.
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Mindestalter 18 Jahre - Jugendgruppenleiterkarte JuLeiCa
Themenkatalog	- Organisation, Gesetzgebung - Aufgaben des Jugendfeuerwehrwartes - Unfallversicherung - Unfallverhütung - Wettbewerbe - Übergang von Jugendlichen in die Einsatzwehr - Nachwuchsgewinnung
Lehrgangsdauer	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Jugendfeuerwehrwart gemäß § 24 Abs. 3 FwVO
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	22 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Die Jugendleiterkarte ist bei Lehrgangsbeginn vorzuzeigen. Alternativ zum regulären 5-tägigen Lehrgang Jugendfeuerwehrwart führt der Lehrgang Jugendfeuerwehrwart Modul 2 nach erfolgter Jugendleiterschulung (JuLeiCa) ebenfalls zum Abschluss Jugendfeuerwehrwart nach § 24 Absatz 3 FwVO. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Jugendfeuerwehrwart JFwW

Grundlage	LBKG und FwVO
Inhalts-beschreibung	Die Ausbildung zum Jugendfeuerwehrwart vermittelt Grundkenntnisse für die Leitung einer Jugendgruppe innerhalb der Feuerwehren.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die junge Menschen für den aktiven Feuerwehrdienst gewinnen wollen und Freude an einer modernen und zeitgemäßen Jugendarbeit haben.
Voraussetzungen	- Truppführer nach FwDV 2 - Mindestalter 18 Jahre
Themenkatalog	- Anregungen zur Durchführung von Gruppenstunden - Kommunikation und Konfliktlösung - Spielpädagogik - Rechte und Pflichten in der Jugendarbeit - Pädagogische Anforderungen und Chancen der Jugendverbandsarbeit - Wettbewerbe (Leistungsspange, Bundeswettbewerb, Jugendflamme) - Versicherungsschutz/Unfallkasse - Mittelbeschaffung - Führungsstile und Gruppenleitung - Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz, Bewegung und Gesundheit - Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtserteilung - Vielfalt und Chancengleichheit - Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter - Politische Bildung
Lehrgangsdauer	mind. 34 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Jugendfeuerwehrwart gemäß § 24 Abs. 3 FwVO
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	20 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Ausbilder in der Feuerwehr K

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Der Ausbilder muss die notwendigen fachlichen Kenntnisse durch Lern- und Arbeitstechniken an die Auszubildenden vermitteln können. Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann. Auch werden im Rahmen des Lehrganges die Grundregeln für den Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden und Medien erklärt.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als Ausbilder/Kreisausbilder im Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder in einer Gemeinde vorgesehen sind. Einsatzkräfte, die für die Funktion des Lehrtauchers vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen/Zuständigkeiten - Ausbildung auf Kreis-/Standortebene - Abgrenzung des Lehrstoffes: -Methodik/Didaktik- - Arten/Formulierung von Lernzielen - Vorbereiten/Planen einer Unterrichtseinheit - Grundregeln für den Einsatz verschiedener Unterrichtsmethoden - Nutzung von Medien - Durchführung von Lehrübungen
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbilder/Kreisausbilder „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß §§ 16 und 22 FwVO
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle / Lehrprobe
Mitzuführende Ausrüstung	- Ausbilderheft Rheinland-Pfalz der jeweiligen Fachrichtung - Schreibzeug - Fachliteratur der jeweiligen Fachrichtung - Laptop zur Unterrichtsvorbereitung, Anschauungsmaterial (z. B. Schnittmodelle)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Das Thema der Lehrprobe wird durch den Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn selbst ausgewählt und am ersten Lehrgangstag dem Lehrgangsleiter mitgeteilt. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Kreisausbilder Atemschutz (Grundschulung) KA

Grundlage	FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die fachspezifische Grundschulung für angehende Kreisausbilder im Atemschutz. Der Lehrgang vermittelt theoretische und praktische atemschutzspezifische Grundlagen für die Kreisausbildertätigkeit
Zielgruppe	Kreisausbilder, die für die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern eingesetzt werden sollen
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3)
Themenkatalog	- Gesetzliche Grundlagen - Normen und Richtlinien im Atemschutz - Verantwortlichkeiten im Atemschutz - Wartung von Atemschutzgeräten - Atemschutztechnik - Neuerungen in der Atemschutztechnik - Physiologische Belastungen im Atemschutz - Gestaltung der praktischen Atemschutzausbildung - Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „Atemschutz“
Leistungsnachweis	Theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Nachweis der Atemschutztauglichkeit (ehemals G 26.3) (Fotokopie) - Falls notwendig: Maskenbrille mit Maskenadapter - Persönliche Schutzausrüstung - Wechselwäsche
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauglichkeit im Atemschutz (ehemals G 26.3) (Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen. Erfahrung im Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz im Einsatz. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Kreisausbilder Bootsführer (Grundschulung) KBo

Grundlage	FwVO § 22, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Die Gefährdung der Einsatzkräfte bei Einsätzen auf Gewässern, insbesondere auf den Bundeswasserstraßen Rhein, Lahn, Mosel und Saar erfordert eine qualifizierte Ausbildung der Bootsführer von motorisierten Booten der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes. Diese Aufgabe wird in Rheinland-Pfalz durch ausgebildete und bestellte Kreisausbilder wahrgenommen. Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann. Schwerpunkte sind die Durchführung von Unterrichtseinheiten mit theoretischen Grundlagen, praktisches Üben auf Gewässern, das Arbeiten an Außenbordmotoren und die Ausführung seemännischer Arbeiten.
Zielgruppe	Künftige Ausbilder/Kreisausbilder der Fachrichtung „Bootsführer“
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2 - Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen
Themenkatalog	- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung - Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz) - Unterrichts- und praktische Ausbildungsinhalte - Abgrenzung des Lehrstoffes - gesetzliche Grundlagen - Motorenkunde, seemännische Arbeiten - Gestaltung der praktischen Ausbildung - Praktisches Lehrtraining – Fahren auf dem Wasser –
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „Bootsführer“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen - Persönliche Schutzausrüstung - Wetterschutzkleidung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Kreisausbilder CSA-Träger (Grundschulung) KCSA

Grundlage	FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist eine Grundschulung für angehende Ausbilder auf Kreis- bzw. Gemeindeebene mit einer Einweisung in die Besonderheiten beim Umgang mit Chemikalienschutzanzügen. Die Lehrgangsteilnehmer sollen durch praktische und theoretische Übungen Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, wie der CSA-Geräteträgerlehrgang auf Kreis- bzw. Gemeindeebene durchgeführt werden kann.
Zielgruppe	Ausbilder, die für die Ausbildung von CSA-Geräteträgern eingesetzt werden sollen
Voraussetzungen	- ABC1 oder ABC-B - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) - CSA-Geräteträger - Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Vorschriften beim Einsatz unter CSA - Aufbau und Schutzwirkung von Chemikalienschutzanzügen - Handhabung von Chemikalienschutzanzügen - Vorgehen unter Chemikalienschutzanzügen - Gestaltung der praktischen Ausbildung
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „CSA-Träger“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Nachweis der Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) zum Zeitpunkt des Lehrgangs (Fotokopie) - Persönliche Schutzausrüstung - Wechselwäsche
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Nachweis der Tauglichkeit Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) und des erfolgreich bestandenen Lehrgangs „CSA-Geräteträger“ (jeweils Fotokopie) ist am Lehrgangsbeginn vorzulegen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZ-AKADEMIE

Kreisausbilder Atemschutz (Fortbildung) KFA

Grundlage	FwVO § 22, FwDV 2, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Atemschutz (Atemschutzgeräteträger) analog des Ausbilderheftes zu planen und durchzuführen. Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern.
Zielgruppe	Kreisausbilder der Fachrichtung "Atemschutzgeräteträger"
Voraussetzungen	- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - KA
Themenkatalog	- aktuelle Veränderungen in der Ausbildung - neueste Gerätetechnik
Lehrgangsdauer	1 Tag
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz 06/2024

Kreisausbilder Bootsführer (Fortbildung) KFBo

Grundlage	Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Bootsführerlehrgang analog der vorgegebenen Lernziele planen und durchführen zu können. Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Bootsführern. Schwerpunkte sind die Erläuterungen von aktuell geänderten Vorschriften, die Umsetzung theoretischer Grundlagen mit der praktischen Ausbildung, die Durchführung praktischer Übungen auf dem Gewässer sowie das Arbeiten an Außenbordmotoren einschließlich seemännischer Arbeiten.
Zielgruppe	Ausbilder / Kreisausbilder der Fachrichtung „Bootsführer“
Voraussetzungen	- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - Kreisausbilder „Bootsführer“ - Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen
Themenkatalog	- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung - Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz) - aktuelle Veränderungen in der Ausbildung - Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen - Motorenkunde, seemännische Arbeiten - Praktisches Lehrtraining –Fahren auf dem Wasser–
Lehrgangsdauer	3 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen oder vergleichbarer Berechtigungsschein bei Angehörigen der Hilfsorganisationen (inklusive Anerkennung des Aufgabenträgers) - persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten bei der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Kreisausbilder Grundausbildung / Truppführer (Grundschulung) KGATF

Grundlage	Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die fachspezifische Grundschulung für angehende Kreisausbilder „Grundausbildung“ und „Truppführer“.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als Ausbilder/Kreisausbilder „Grundausbildung“ oder „Truppführer“ vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Ausbildungskonzeption - Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz) - Ausbildungsinhalte - Gesetzliche Grundlagen - Einsatzmittel - Abgrenzung des Lehrstoffes - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Grundschulung Kreisausbilder „Grundausbildung/Truppführer“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	14 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Das Thema der Lehrprobe wird durch den Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn selbst ausgewählt und am ersten Lehrgangstag dem Lehrgangsleiter mitgeteilt. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Koordinierungsgruppe Stab - Basis KGS-B

Grundlage	DV 100
Inhalts-beschreibung	Bei Krisen, welche nicht durch den regulären Verwaltungsaufbau abgearbeitet werden können, sollte ein Verwaltungsstab etabliert werden. Der Verwaltungsstab wird durch die Koordinierungsgruppe Stab unterstützt. Die Teilnehmer sollen die Aufgaben der Koordinierungsgruppe Stab erlernen. Den Aufbau der Lagevorträge zur Unterrichtung (LVU) als auch den Lagevortrag zur Entscheidung (LVE) erarbeiten. Die Erarbeitung praktischer Beispiele wird geübt. Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, in einer Koordinierungsgruppe aktiv mitzuwirken.
Zielgruppe	Mitarbeiter der Verwaltung, welche in der Koordinierungsgruppe Stab tätig sein sollen.
Voraussetzungen	- Grundlagen des administrativ-organisatorischen Krisenmanagements (Onlineseminar) https://bks-portal.rlp.de/aus-und-fortbildung/LfBK/verwaltungsstab
Themenkatalog	- Rechtliche Grundlagen (u.a. DV 100) - Kommunikation und Informationsfluss in der Koordinierungsgruppe Stab - Moderation - Lagevortrag zur Unterrichtung (LVU) - Lagevortrag zur Entscheidung (LVE) - Anwendung von modifizierte Entscheidungsmatrix von Eisenhower - Auftragsgestaltung - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	15 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	24
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Kreisausbilder „Maschinist für Löschfahrzeuge“ KMa

Grundlage	FwVO § 22, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Der Lehrgang vertieft die im Maschinistenlehrgang erworbenen Kenntnisse, so dass der Teilnehmer fachlich als Ausbilder tätig werden kann.
Zielgruppe	Angehörige der Feuerwehren, die als Kreisausbilder in der Fachrichtung „Maschinist für Löschfahrzeuge“ vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2 - Maschinist für Löschfahrzeuge nach FwDV 2
Themenkatalog	- Löschfahrzeuge - Rechtsgrundlagen - Feuerwehrpumpen - Sonderaggregate - Wasserförderung lange Wegestrecke
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „Maschinist für Löschfahrzeuge“
Leistungsnachweis	Lehrprobe
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Kreisausbilder Sprechfunk (Grundschulung) KSpF

Grundlage	Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Der zukünftige Kreisausbilder muss in der Lage sein, die notwendigen fachlichen Kenntnisse durch Lern- und Arbeitstechniken an die Auszubildenden weiterzugeben. Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann.
Zielgruppe	Zukünftige Ausbilder / Kreisausbilder für die Teilnahme am Sprechfunkdienst (FwDV 810)
Voraussetzungen	- Sprechfunker nach FwDV 2 - Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Ausbildungskonzeption - Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz) - Unterrichts- und praktische Ausbildungsinhalte - Gesetzliche und physikalische Grundlagen - Gerätetechnik - Abgrenzung des Lehrstoffes - Organisation / Aufbau einer Funkübung - Lernerfolgskontrolle / Aufbau von Prüfungsfragen
Lehrgangsdauer	3 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Grundschulung Kreisausbilder „Sprechfunk“
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönlicher Schutzanzug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Es empfiehlt sich, den Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr" im Vorfeld oder Nachgang an dieses Produkt, zu besuchen! Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Leiter/in einer Feuerwehr — LFw

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer, verwaltungsmäßiger Hinsicht.
Zielgruppe	Personen, die als Wehrleiter, Brand- und Katastrophenschutzinspekteure oder Feuerwehrsachbearbeiter vorgesehen sind. Personen, die mit den verwaltungsrechtlichen Aufgaben innerhalb der Feuerwehr betraut sind.
Voraussetzungen	- Verbandsführer nach FwDV 2 oder Sachbearbeiter
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Organisation und Geschäftsverteilung - Haushaltswesen und Beschaffung - Soziale Fürsorge - Personalplanung und Personalführung - Öffentlichkeitsarbeit - Informationen des LFV e. V.
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen online
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Für Feuerwehrangehörige die Befähigung zum Wehrleiter gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle für Feuerwehrangehörige; Keine Lernerfolgskontrolle für künftige Feuerwehrsachbearbeiter
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Digitales Endgerät (z. B. Tablet, Laptop etc.) zwecks Prüfungsvorbereitung und -durchführung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung - Zivilkleidung für Sachbearbeiter
Teilnehmerzahl	online
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZ-AKADEMIE

Leitende Notärzte — LNA

Grundlage	LBKG, RAEP Gesundheit
Inhalts-beschreibung	Schwerpunkt der Ausbildung ist die praxisnahe Vermittlung von Themen aus der Führungs- und Organisationslehre. Sie sollen den leitenden Notarzt befähigen, seine Leitungsfunktion verantwortlich wahrzunehmen. Er soll in der Lage sein, gemeinsam mit dem Organisatorischen Leiter Lösungsmöglichkeiten für komplexe Probleme durch Beurteilung der Lage zu finden. Ein Schwerpunkt ist dabei die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen.
Zielgruppe	Notärzte, die zum Leitenden Notarzt ernannt sind oder für die Funktion vorgesehen sind Interessierte Notärzte, die die Qualifikation als persönliche Weiterbildung durchführen möchten
Voraussetzungen	- Siehe Vorgaben der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz
Themenkatalog	- Medizinische Fortbildung (u.a. Sichtung) - Einsatztaktik und Rechtsgrundlagen - Technische Fortbildung (u.a. Kommunikationskonzepte) - Übungen
Lehrgangsdauer	62 Unterrichtsstunden (38 UE in Präsenz sowie min. 24 UE in einer Online-Selbstlernphase)
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Ausbildung zum Leitenden Notarzt (die Veranstaltung ist mit 40 Fortbildungspunkten zertifiziert)
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Vollständige persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Dienstkleidung
Teilnehmerzahl	25 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Durchführung und Anmeldung sowie weitere Informationen durch: Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz Deutschhausplatz 3 55116 Mainz Telefon: (06131) 28 438-0 Telefax: (06131) 28 438-10 E-Mail: info@arztkolleg.de Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz 06/2024

Leitende Notärzte — LNA

Grundlage	LBKG, RAEP Gesundheit
Inhalts-beschreibung	Schwerpunkt der Ausbildung ist die praxisnahe Vermittlung von Themen aus der Führungs- und Organisationslehre. Sie sollen den leitenden Notarzt befähigen, seine Leitungsfunktion verantwortlich wahrzunehmen. Er soll in der Lage sein, gemeinsam mit dem Organisatorischen Leiter Lösungsmöglichkeiten für komplexe Probleme durch Beurteilung der Lage zu finden. Ein Schwerpunkt ist dabei die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen.
Zielgruppe	Notärzte, die zum Leitenden Notarzt ernannt sind oder für die Funktion vorgesehen sind Interessierte Notärzte, die die Qualifikation als persönliche Weiterbildung durchführen möchten
Voraussetzungen	- Siehe Vorgaben der Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz
Themenkatalog	- Medizinische Fortbildung (u.a. Sichtung) - Einsatztaktik und Rechtsgrundlagen - Technische Fortbildung (u.a. Kommunikationskonzepte) - Übungen
Lehrgangsdauer	62 Unterrichtsstunden (38 UE in Präsenz sowie min. 24 UE in einer Online-Selbstlernphase)
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildung zum Leitenden Notarzt (die Veranstaltung ist mit 40 Fortbildungspunkten zertifiziert)
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Vollständige persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Dienstkleidung
Teilnehmerzahl	25 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Durchführung und Anmeldung sowie weitere Informationen durch: Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz Deutschhausplatz 3 55116 Mainz Telefon: (06131) 28 438-0 Telefax: (06131) 28 438-10 E-Mail: info@arztkolleg.de Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZ-AKADEMIE

Leiterin/Leiter Unterabschnitt Psychosoziale Notfallversorgung L-PSNV

Grundlage	Führungskräfte PSNV – Anforderungen und Qualifizierung (BBK, 2019), DV 100
Inhalts-beschreibung	Die konsequente Integration der PSNV in die Führungs- und Organisationsstruktur bei komplexen Gefahren- und Schadenslagen ist elementarer Bestandteil für eine Einsatzabwicklung ohne Reibungsverluste in der Koordination und für eine qualifizierte und angemessene psychosoziale Versorgung Betroffener. Eine im Vorfeld klar strukturierte Einbindung der PSNV in das komplexe Hilfeleistungssystem ermöglicht es, die Zusammenarbeit und vorhandene Schnittstellen und Schnittmengen zu benennen und aufeinander abzustimmen.
Zielgruppe	PSNV-Kräfte, die als Leiter/in, Führungsassistent/in oder Fachberater/in PSNV eingesetzt werden sollen
Voraussetzungen	- Gruppenführer Katastrophenschutz oder vergleichbar - Mehrjährige Erfahrung im Bereich der PSNV
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Begriffsbestimmung MANV, Konzept, Schnittstellen - DV 100, Stabsarbeit, Lagekarten, taktische Zeichen - Tätigkeits- und Kompetenzprofil Fachberatung TEL/FüStab - Aufgaben/Befugnisse/Verhalten an der Einsatzstelle - Einsatzvorbereitung PSNV/Kräfte und Mittelbedarf - Übung an der Planübungsplatte
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Zivile Kleidung/Dienstkleidung wenn vorhanden
Teilnehmerzahl	15
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz 06/2024

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Multiplikator Brandbekämpfung 0 — MBb0

Grundlage	Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehr in Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Um zukünftig die Lehrinhalte der Seminare „Brandbekämpfung 0" (Bb0) auf Kreisebene in der Truppmann Teil I und II Ausbildung an einer mobilen gasbetriebenen Flächenbrandsimulatoren zu schulen, müssen die Lernziele sowie die Möglichkeiten und Grenzen der mobilen Flächenbrandsimulatoren ausgebildet (kennengelernt) werden.
Zielgruppe	Künftige Multiplikatoren zur Ausbildung an gasbetriebenen Flächenbrandsimulatoren (Bb0)
Voraussetzungen	- Trainer für gasbetriebene Brandsimulationsanlagen oder Kreisausbilder Atemschutz oder Kreisausbilder Grundausbildung / Truppführer
Themenkatalog	- Aufbau und Inbetriebnahme gasbetriebenem Flächenbrandsimulator - Sicherheitsregeln beim Betrieb des Flächenbrandsimulators - Grundlagen der Brandbekämpfung - Gefährdungsbeurteilung
Lehrgangsdauer	8 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - PSA zur Brandbekämpfung - Persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstkleidung - PSA
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Meldung erfolgt gesammelt über die Landkreise.

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Multiplikatorenseminar Stressbewältigung — Med

Grundlage	Angebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle „Psychosoziale Notfallversorgung“
Inhalts-beschreibung	Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der primären Prävention bei der Bewältigung psychisch belastender Einsätze große Bedeutung zukommt. Die Vorbereitung aller Einsatzkräfte auf psychisch belastende Einsätze ist nur möglich, wenn am Standort über die Wirkung von Stress und über Möglichkeiten der Stressbewältigung vor und im Einsatz informiert wird. Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, als Multiplikatoren ihre Kameradinnen und Kameraden über die Wirkungen von Stress zu informieren und Möglichkeiten der Stressbewältigung zu vermitteln. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Seminars die entsprechenden Lehrunterlagen und eine Präsentation zur Durchführung der Ausbildung am Standort.
Zielgruppe	Erfahrene Einsatz- und Führungskräfte aller Fachdienste, die am Standort über die Wirkungen von Stress und Möglichkeiten der Stressbewältigung informieren.
Voraussetzungen	- Einsatzerfahrung und Mindestalter 21 Jahre
Themenkatalog	- Biologisches Stressmodell - Psychologisches Stressmodell - Stressbelastungen bei Einsatzkräften - Stress in extremen Situationen - Mögliche Folgen belastender Einsätze - Möglichkeiten der Prävention - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	12 Unterrichtsstunden freitags und samstags
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LfBK. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Menschenführung 1 — MFü1

Grundlage	Führungsdienstrichtlinie Rheinland-Pfalz Aus- und Fortbildungskonzept der Kreisausbildung
Inhalts-beschreibung	Der Umgang mit Mitarbeitern ist für Führungskräfte ein ständiges Spannungsfeld. Motivation, Fürsorge und Respekt prägen die moderne Führung. Bei der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und Lehrgangsteilnehmern wirkt sich das Verhalten des Ausbilders entscheidend auf den Lernerfolg aus. Der Lehrgang vermittelt Methoden kooperativen, situativen Führungsverhaltens, zeigt gruppendynamische Prozesse auf und geht auf die Mitarbeiterführung in und nach belastenden Einsätzen ein.
Zielgruppe	Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz Leitende Notärzte Organisatorische Leiter Kreis- und Standortausbilder
Voraussetzungen	- Führungsausbildung in der jeweiligen Organisation oder Kreis- bzw. Standortausbilder
Themenkatalog	- Grundlagen der Gruppendynamik - Kommunikation und Führung - Führungsverhalten - Stress und Stressbewältigung - Die Folgen belastender Einsätze - Einsatznachsorge - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Menschenführung 2 MFü2

Grundlage	Angebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle „Psychosoziale Notfallversorgung“
Inhalts-beschreibung	Aufbauend auf den im Lehrgang Menschenführung 1 erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vermittelt der Lehrgang Grundlagen der Sozial- und Organisationspsychologie, der Individualpsychologie und Methoden kooperativer Konfliktlösung. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, individuelle und organisationsspezifische Aufgaben und Probleme in ihren sozialen Gruppen frühzeitig zu erkennen und kooperativ zu lösen. Schwerpunkt des Lehrganges sind praktische Übungen, die eine individuelle Rückmeldung durch die Gruppe ermöglichen und so zu einer Weiterentwicklung des Führungsverhaltens der Teilnehmenden beitragen.
Zielgruppe	Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz Leitende Notärzte Organisatorische Leiter Kreis- und Standortausbilder
Voraussetzungen	- Menschenführung Teil 1
Themenkatalog	- Grundkonzepte und Charakteristik von Organisationen - Ethik in Organisationen - Persönliche Verhaltens- und Leistungsbedingungen - Wahrnehmungsprozesse in Gruppen - Gruppenorientierte Interventionstechniken - Moderation und Moderationstechniken - Konfliktmanagement / Mediation - Teambildung und -arbeit
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein kostenpflichtiges ergänzendes Angebot der LfBK. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Multiplikatoren für die Ausbildung für Besatzungen von Hubrettungsfahrzeugen

MHub

Grundlage	Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildungen für Besatzungen von Hubrettungsfahrzeugen sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.
Zielgruppe	Ausbilder in der Feuerwehr
Voraussetzungen	- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - Gruppenführer nach FwDV 2 - Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge
Themenkatalog	- Übungen planen, durchführen und evaluieren - Unfallschutz und Gefährdungsbeurteilung - Rechtsgrundlagen - besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen - Augmented Reality - Anleiterarten, Einsatzarten und Einsatzgrenzen - Flipchart- und Vortragsgestaltung - Lernziele entwickeln
Lehrgangsdauer	24 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von 3 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Persönliche Schutzausrüstung - Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Voraussetzungen beachten! Die entsprechenden Nachweise sind als Fotokopie mitzubringen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Multiplikatoren für die Technische Hilfeleistung Modul 1 — MTH1

Grundlage	Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung im Auftrag des Aufgabenträgers im Themenfeld „Technische Hilfeleistung“ nach den Vorgaben der FwDV 2, mit den Einsatzmitteln eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges. Die Teilnehmer erarbeiten eigenverantwortlich Übungseinheiten und erstellen eine Lehrunterlage für die verschiedenen Themenfelder der technischen Hilfe. Die Teilnehmenden müssen daher umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Technischen Hilfe besitzen. Die Teilnehmenden erarbeiten eigenverantwortlich Übungseinheiten, daher kann das Dienstende an einzelnen Unterrichtstagen nach 16.15 Uhr liegen.
Zielgruppe	Führungskräfte in den örtlichen Feuerwehreinheiten sowie auf überörtlicher Ebene (Landkreise / kreisfreie Städte), die zur technischen Hilfeleistungsausbildung mit HLF oder RW vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Übungen mit Einsatzmitteln eines genormten Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges planen, durchführen und evaluieren (mechanische Rettungsgeräten, hydraulische Rettungsgeräte, Stromerzeuger und elektrische Verbraucher, Verkehrsabsicherung, Mehrzweckzug und Hebekissen) - Unfallschutz und Gefährdungsbeurteilung - Lernziele entwickeln - Flipchart- und Vortragsgestaltung
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Multiplikator für die Technische Hilfeleistung
Leistungsnachweis	Im Rahmen des Lehrgangs erstellen die Teilnehmer gemeinsam ein Ausbilderheft. Das Ausbilderheft soll sowohl technische Inhalte sowie auch methodische und didaktische Elemente enthalten und den Multiplikatoren in der zukünftigen Ausbildung als Grundlage dienen.
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibunterlagen - Persönliche Schutzausrüstung - Notebook (Endgerät für die Bearbeitung von Microsoft-Office Dateiformaten)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Der Lehrgang besteht zum überwiegenden Teil aus praktischen Übungen. Wir empfehlen ausreichend Wechselkleidung (v.a. T-Shirts) und persönliche Schutzausrüstung für die Technische Hilfe mitzubringen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Multiplikatoren für die Technische Hilfeleistung Modul 2 — MTH2

Grundlage	Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Weiterführende Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildungen im Themenfeld „Technische Hilfeleistung“ mit den Einsatzmittel Rüstwagen
Zielgruppe	Führungskräfte in den örtlichen Feuerwehreinheiten sowie auf überörtlicher Ebene (Landkreise / kreisfreie Städte), die zur technischen Hilfeleistungsausbildung mit RW vorgesehen sind
Voraussetzungen	- MTH1
Themenkatalog	- Übungen mit Einsatzmitteln eines genormten Rüstwagens erarbeiten. (Stromerzeuger und elektrische Verbraucher, hydraulischer Rettungssatz, Säbelsäge, Rettungssäge, Trennschleifer, Plasmaschneider, maschinelle Zugeinrichtung) - Unfallschutz und Gefährdungsbeurteilung - Übungen planen, durchführen und evaluieren - Lernziele entwickeln - Flipchart- und Vortragsgestaltung
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Multiplikator zur erweiterten technischen Ausbildung in der Facheinheit „Technischer Dienst“ (gemäß §12 FwVO)
Leistungsnachweis	Im Rahmen des Lehrgangs erstellen die Teilnehmer gemeinsam ein Ausbilderheft. Das Ausbilderheft soll sowohl technische Inhalte sowie auch methodische und didaktische Elemente enthalten um den Teilnehmer in der Standortausbildung als Grundlage zu dienen
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibunterlagen - Persönliche Schutzausrüstung - Notebook (Endgerät für die Bearbeitung von Microsoft-Office Dateiformaten)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Der Lehrgang besteht zum überwiegenden Teil aus praktischen Übungen. Wir empfehlen ausreichend Wechselkleidung (v.a. T-Shirts) und persönliche Schutzausrüstung für die Technische Hilfe mitzubringen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Multiplikatoren für Sicheres Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich MTHAb

Grundlage	FwDV1
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildungen in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“ sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.
Zielgruppe	Angehörige der Feuerwehren, die als Multiplikator für Sicheres Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2 - Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - Untersuchungen nach U1/U2a-c/U3/U(4)/U5/U6/U7/U7b oder Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) + Gleichgewicht U7b oder G 41 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 - THAb
Themenkatalog	- Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen, Gefährdungsbeurteilungen in der Ausbildung
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	praktische Prüfung
Mitzuführende Ausrüstung	- Feuerwehrsicherheitsgurt - Persönliche Schutzausrüstung - Schreibzeug - Nachweis der Tauglichkeit (Fotokopie)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Der/die Tauglichkeitsnachweise sind als Fotokopie mitzubringen. Ohne gültige Eignungsuntersuchung ist eine Teilnahme nicht möglich! Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Multiplikatoren im absturzgefährdeten Bereich Fortbildung — MTHAbF

Grundlage	Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Fortbildung ist es, die Kenntnisse der Multiplikatoren Absturzsicherung aufzufrischen sowie auf Neuerungen und Änderungen im Themengebiet Absturzsicherung hinzuweisen.
Zielgruppe	Multiplikatoren im absturzgefährdeten Bereich
Voraussetzungen	- MTHAb - Untersuchungen nach U1/U2a-c/U3/U(4)/U5/U6/U7/U7b oder Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) + Gleichgewicht U7b oder G 41 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2
Themenkatalog	- Neuerungen: Unfallschutz, Rechtsgrundlagen und Normen - Gerätekunde, Gefährdungsbeurteilungen - Grenzen der Absturzsicherung - Arbeiten mit dem Schleifkorb und dem Auf- und Abseilgerät - Vorgehen bei Nachlöscharbeiten auf Dächern - Zusammenarbeit mit den SRHT-Einheiten theoretisch und praktisch - Möglichkeit des Hubschraubereinsatz mit SRHT-Einheiten
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Feuerwehrsicherheitsgurt - Persönliche Schutzausrüstung - Schreibzeug - Nachweis der Tauglichkeit (Fotokopie)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Der/die Tauglichkeitsnachweise sind als Fotokopie mitzubringen. Ohne gültige Eignungsuntersuchung ist eine Teilnahme nicht möglich! Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Mobile Übungsanlage Binnenwasserstraße - Führungsseminar MÜB-Fü

Grundlage	Führungskräftefortbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Das Seminar vermittelt führungsebenegerecht die Grundlagen der Organisation, das Führungswissen und die Vorgänge zur Abarbeitung von Einsätzen auf Bundeswasser- bzw. Binnenwasserstraßen.
Zielgruppe	Führungskräfte von Feuerwehren, welche Anlieger an einer Bundeswasser- bzw. Binnenwasserstraße sind und/oder als Führungskraft auf Mehrzweckbooten, Hilfeleistungslöschbooten, Feuerlöschbooten sowie Feuerwehrmehrzweckfähren eingesetzt werden. Führungskräfte und Fachberater von anerkannten BOS-Wasserrettungseinheiten sowie Hilfsdiensten (z.B. Wasserrettungszüge, DLRG, Wasserwacht, …)
Voraussetzungen	- Zugführer nach FwDV 2 oder mindestens vergleichbare Qualifikation innerhalb einer Hilfsorganisation der BOS
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Verkehrskunde und Informationsgewinnung in der Binnenschifffahrt - Schiffsbaukunde/Begrifflichkeiten - Fahrzeug- und Gerätekunde - Zusammenwirken in der Gefahrenabwehr auf Bundeswasser- bzw. Binnenwasserstraßen - Gefahrenlehre/Einsatzgrundsätze - Einsatztaktik und fachspezifische Einsatzlehre - Plangespräche und Planübungen - Exkursion
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung - Feuerwehr-Wetterschutzjacke
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Mobile Übungsanlage Binnenwasserstraße - Grundlagenseminar MÜB-G

Grundlage	
Inhalts-beschreibung	Das Seminar beinhaltet die Grundlagen zur Gefahrenabwehr auf Binnenwasserstraßen
Zielgruppe	Einsatzkräfte, die auf Mehrzweckbooten, Feuerlöschbooten oder Feuerwehrmehrzweckfähren eingesetzt werden
Voraussetzungen	- Truppmann nach FwDV 2 - Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 - Schwimmabzeichen Bronze oder Freischwimmer
Themenkatalog	- Gefahren und Verhalten auf Binnenschiffen - Persönliche Schutzausrüstung gegen Ertrinken - Brandbekämpfung auf Binnenschiffen (Realbrandausbildung in einer gasbefeuerten Übungsanlage) - Betreten von Schiffen über Boote der Feuerwehr - Menschenrettung von Schiffen - Leckabwehr
Lehrgangsdauer	4 Tage
Lehrgangsort	Mannheim (oder ein anderer Standort)
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibunterlagen - Vollständige PSA zur Brandbekämpfung und ausreichend Unterbekleidung - Feuerwehrhaltegurt, Badehose, Handtuch und Badelatschen - Sonnenschutzmittel und Kopfbedeckung als Sonnenschutz - Falls notwendig: Maskenbrille mit Maskenadapter
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Kopie vom Nachweis Eignungsuntersuchung Atemschutzgeräte Gruppe 3 (ehemals G26.3) ist bei Seminarbeginn vorzulegen. Nichtschwimmer können nicht teilnehmen. Weitere Informationen zur Übungsanlage sind unter http://www.crerf-mueb.eu/de/ zu finden. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Organisatorischer Leiter — OrgL

Grundlage	LBKG
Inhalts-beschreibung	Schwerpunkt der Ausbildung ist die praxisnahe Vermittlung von Themen aus der Führungs- und Organisationslehre. Sie sollen den Organisatorischen Leiter befähigen, seine Leitungsfunktion verantwortlich wahrzunehmen. Er soll in der Lage sein, Lösungsmöglichkeiten für komplexe Probleme durch die Beurteilung der Lage zu finden. Ein Schwerpunkt ist dabei die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen.
Zielgruppe	Gruppenführer, die als Organisatorische Leiter vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Ausbildung zum Gruppenführer-Katastrophenschutz (oder Sanitäts-, Betreuungs-, Verpflegungsdienst) - Mindestens zweijährige haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit als Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Rettungssanitäter
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen für Organisatorische Leiter - Organisation der Gefahrenabwehr - Zusammenarbeit mit dem LNA - Schnelleinsatzgruppen - Führungs- und Organisationslehre - Allgemeine Einsatzlehre - Spezielle Einsatzlehre - Menschenführung - Psychosoziale Aspekte der Gefahrenabwehr - Planübung - Abschlussübung
Lehrgangsdauer	62 Unterrichtsstunden (38 UE in Präsenz sowie mind. 24 UE in einer Online-Selbstlernphase)
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildung zum Organisatorischen Leiter
Leistungsnachweis	Pre-Corse-Test am ersten Präsenztag sowie schriftlicher Leistungsnachweis am 4. Präsenztag
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Unterlagen von früheren Lehrgängen - Vollständige Persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Vorhandene Dienstkleidung
Teilnehmerzahl	25 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Für nichtärztliches Personal werden 6 FRRP-Stunden bescheinigt. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit PrÖ

Grundlage	Führungsdienstrichtlinie Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Die zunehmende Vielfalt der Medienlandschaft hat in den letzten Jahren zu einem hohen Konkurrenzdruck unter den Presseorganen geführt. Dadurch werden Einsatzkräfte oft mit einer Vielzahl von Pressevertretern an der Einsatzstelle konfrontiert. Vor allem bei Großschadenslagen beeinflusst eine gut organisierte Pressearbeit den Erfolg des Einsatzes. Der Lehrgang zeigt Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf und geht auf die Praktiken zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit ein.
Zielgruppe	Führungskräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz, die mit Presse- und Medienarbeit beauftragt sind Pressereferenten der Landkreise und kreisfreien Städte Mitglieder von Stäben, die als S5 vorgesehen sind
Voraussetzungen	- Führungsausbildung oder Tätigkeit als Pressesprecher/S5
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Risikokommunikation - Aufgaben des S5 im Führungsstab - Pressearbeit im Einsatz - Praktische Übungen zum Verfassen von Artikeln, zur Interviewtechnik, zur Vorbereitung einer Pressekonferenz usw. - Information und Warnung der Bevölkerung - Umgang mit Social Media
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - USB-Stick - Laptop/Tablet
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung bzw. zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Einführung in die Stabsarbeit — Stab

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2 und Führungsdienstrichtlinie RP (FüRi)
Inhalts-beschreibung	Landkreise und kreisfreie Städte haben Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden, die für den Katastrophenschutz notwendig sind und die erforderlichen Räume sowie die erforderliche Ausstattung bereitzuhalten sowie für die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabspersonals zu sorgen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden Führungsassistenten benötigt, zur Unterstützung eines Sachgebietes bzw. der selbständigen Führung eines Sachgebietes.
Zielgruppe	Führungskräfte, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, die für die Arbeit im operativ-taktischen Führungsstab als Teil der Katastrophenschutzleitung vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Ausbildung zum Zugführer eines Fachdienstes und der Aufgabenwahrnehmung als Sachbearbeiter eines Sachgebietes oder Ausbildung zum Verbandführer eines Fachdienstes und der Aufgabenwahrnehmung als Leiter eines Sachgebietes
Themenkatalog	- Führungssystem - Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr - Vorbereitende Maßnahmen - Stabsübungen
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden in Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildungsnachweis
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- vorhandene Dienstkleidung eines Fachdienstes
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Die vorherige Teilnahme der Veranstaltung „Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung (EL-U)“ wird dringend empfohlen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Starkregenereignisse – (Schutz von Gebäuden) StReg

Grundlage	Führungskräfte Fortbildung
Inhalts-beschreibung	Grundlagen und Entstehung von Hochwasserlagen insbesondere nach Starkregen. Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung der Kenntnisse in der Beurteilung von Hochwasserlagen unter Berücksichtigung von Einsatzkonzepten zu Starkregen- und Sturzflutereignisse.
Zielgruppe	Führungskräfte der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Sofort-Maßnahmen der Feuerwehr - Eigenschutz - Zusammenarbeit mit anderen Hilfskräften und Behörden - Einsatztaktik - Schäden an Gebäuden und Infrastruktur
Lehrgangsdauer	1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug
Teilnehmerzahl	40 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Technische Hilfeleistungen bei Gebäudeschäden/Einsturz — TH-Bau

Grundlage	Führungskräfte Fortbildung
Inhalts-beschreibung	Erweiterung der Kenntnisse in der Beurteilung der Gefahren durch Gebäudeschäden und in der Planung der Gefahrenabwehrmaßnahmen.
Zielgruppe	Führungskräfte der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Gebäudeschäden: Grundlagen, Entstehung, Einstufung - Maßnahmen, Taktik: Sofortmaßnahmen der Feuerwehr, Eigenschutz, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Bauwirtschaft - Einsatzbeispiele
Lehrgangsdauer	1 Tag
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	40 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein kostenpflichtiges ergänzendes Angebot des LfBK Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Verbandsführer VF

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der DV 100.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die als Wehrleiter in der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen sind. Wehrführer, stellv. Wehrführer oder Einheitsführer mit Aufgaben eines Wehrführers, falls die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).
Voraussetzungen	- Zugführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Aufgabenbereiche in Zivil- und Katastrophenschutz - Führungssystem - Planübungen - Öffentlichkeitsarbeit
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Führer von Verbänden gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Verbandführer - Katastrophenschutz VF-KS

Grundlage	APV für Verbandführer/-innen Katastrophenschutz in RLP
Inhalts-beschreibung	Die Einsatzeinheiten des Sanitäts- Betreuungs- und Verpflegungsdienstes leisten der Bevölkerung im Falle von Großschadenslagen sowohl medizinische als auch betreuungsdienstliche Hilfe. Werden mehrere Einheiten über dem erweiterten Zug bzw. Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche zur Aufgabenwahrnehmung nach DV 100 eingesetzt, werden zur Leitung der Führungsgruppe Verbandführer Katastrophenschutz eingesetzt. Der Lehrgang vermittelt führungsebenegerecht die Grundlagen der Organisation, das Führungswissen und die Vorgänge zur Abarbeitung der Schadenslagen unter Vorgabe der nächsthöheren Führungsinstanz.
Zielgruppe	Zugführer eines Fachdienstes Organisatorische Leiter mit Zugführer Qualifikation, welche sich in der Führungsstufe C weiterbilden möchten
Voraussetzungen	- Zugführer Katastrophenschutz - Mindestens zweijährige Tätigkeit als Zugführer im Katastrophenschutz
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Führung - Anwenden von Informations- und Kommunikationsmittel - Einsatzplanung /-nachbereitung - Planübungen - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	32 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildung zum Verbandführer Katastrophenschutz nach erfolgreichem Leistungsnachweis
Leistungsnachweis	Schriftliche und praktisch-mündliche Prüfung
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Dienstkleidung
Teilnehmerzahl	16 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Die Voraussetzung müssen gemäß APV nachgewiesen werden (Upload des ZF-Ausbildungsnachweises in der Lehrgangsverwaltungssoftware). Für nichtärztliches Personal werden 6 FRRP-Stunden bescheinigt. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Verbindungspersonen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (VP-Pol)

VPPol

Grundlage	DV 100, Führungsdienstrichtlinie (FüRi)
Inhalts-beschreibung	Das Seminar bietet grundsätzliche Informationen über die verschiedenen Befehlsstrukturen der beiden Organisationen. Es vermittelt die Aufgaben von Verbindungspersonen bis hin zur Zusammenarbeit bei Gefahrenlagen / Amoklagen. Die Aufgaben der Verbindungspersonen werden anhand von Übungen veranschaulicht.
Zielgruppe	Führungskräfte der Polizei und des Katastrophenschutzes, die als Verbindungspersonen in Führungsgremien bei Großschadenslagen eingesetzt oder vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Führungskraft im Bereich Brand- und Katastrophenschutz
Themenkatalog	- Aufgabenwahrnehmung aus polizeilicher und nichtpolizeilicher Sicht - Aufgaben einer Verbindungsperson - Einsatzabschnitt Tat-/Schadensort/Einsatzabschnitt Ermittlung - Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LEBEL) - Zusammenarbeit bei speziellen Gefahren - Aufbau, Struktur und Informationssteuerung in den jeweiligen Befehlsstellen - Übungen
Lehrgangsdauer	16 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 2 Tagen
Lehrgangsort	LfBK/HdP im Wechsel (siehe wichtige Hinweise)
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Bei diesem Seminar handelt es sich um ein ergänzendes Angebot der LfBK. Das Seminar findet im Wechsel an der LfBK oder an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz statt. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ

Verwaltungsstab -Basis VWS-B

Grundlage	DV 100
Inhalts-beschreibung	Bei Krisen, welche nicht durch den regulären Verwaltungsaufbau abgearbeitet werden können, sollte ein Verwaltungsstab etabliert werden. Die Teilnehmer sollen die Prozessabläufe des Arbeitens im Verwaltungsstab erlernen und die rechtlichen Voraussetzungen kennen. Die Erarbeitung praktischer Beispiele wird geübt. Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, in einem Verwaltungsstab aktiv mitzuwirken.
Zielgruppe	Mitarbeiter der Verwaltung, welche im Verwaltungsstab tätig sein sollen
Voraussetzungen	- Grundlagen des administrativ-organisatorischen Krisenmanagements (Onlineseminar) https://bks-portal.rlp.de/aus-und-fortbildung/LfBK/verwaltungsstab
Themenkatalog	- Rechtliche Grundlagen (u.a. DV 100) - Kommunikation und Informationsfluss im Verwaltungsstab - Anwendung von modifizierte Entscheidungsmatrix von Eisenhower - Auftragsgestaltung - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	20 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 3 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Zivile Kleidung
Teilnehmerzahl	24
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Zugführer – Freiwillige Feuerwehr ZF

Grundlage	Feuerwehrdienstvorschrift 2
Inhalts-beschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.
Zielgruppe	Feuerwehrangehörige, die in den jeweiligen Feuerwehreinheiten als Zugführer oder für die Funktion Wehrführer/stellv. Wehrführer in einer Einheit vorgesehen sind, in der die gerätebezogene Stärke die Stärke eines Zuges nicht übersteigt (§ 18 Abs. 3 FwVO).
Voraussetzungen	- Gruppenführer nach FwDV 2
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Ausbilden - ABC-Gefahrstoffe - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz - Fahrzeug- und Gerätekunde - Führen - Einsatzplanung und -vorbereitung - Einsatzlehre, Einsatztaktik - Einsatzleitung - Neuentwicklungen - Einsatzübungen/Planübungen
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 10 Tagen, oder 2 x 35 Unterrichtsstunden (ZF Teil 1 und ZF Teil 2)
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Befähigung zum Zugführer gemäß FwDV 2
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle nach jeder Woche
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Persönliche Schutzausrüstung (in beiden Wochen) - Digitales Endgerät (z.B. Tablet, Laptop etc.)
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Eine vorherige Registrierung im BKS-Portal RLP ist zwingend erforderlich! (https://benutzerverwaltung.bks-portal.rlp.de/registrierung) Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Zugführer – Katastrophenschutz ZF-KS

Grundlage	HiK-Konzept in der aktuell gültigen Fassung
Inhalts-beschreibung	Die Einsatzeinheiten des Sanitäts- Betreuungs- und Verpflegungsdienstes leisten der Bevölkerung im Falle von Großschadenslagen sowohl medizinische als auch betreuungsdienstliche Hilfe. Werden mehrere Einheiten in einem Einsatz benötigt, so werden diese Katastrophenschutzeinheiten von einem Zugführer geführt. Darüber hinaus kann ein Modul Führung auch als Unterstützung der Abschnittsleitung Gesundheit eingesetzt werden. Der Lehrgang vermittelt führungsebenegerecht die Grundlagen der Organisation, das Führungswissen und die Vorgänge zur Abarbeitung der Schadenslagen unter Vorgabe der nächsthöheren Führungsinstanz.
Zielgruppe	Gruppenführer eines Fachdienstes welche als Zugführer in Ihrer Gebietskörperschaft vorgesehen sind Organisatorische Leiter welche sich in der Führungsstufe B weiterbilden möchten
Voraussetzungen	- Gruppenführer Katastrophenschutz oder eines Fachdienstes (Gruppenführer im Sanitäts-Betreuungs- oder Verpflegungsdienst) - Mindestens zweijährige Tätigkeit als Gruppenführer innerhalb einer Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes
Themenkatalog	- Rechtsgrundlagen - Führung - Anwenden von Informations- und Kommunikationsmittel - Einsatztaktik unter besonderen Lagen - Einsatzplanung /-nachbereitung - Planübungen - Praktische Übungen
Lehrgangsdauer	70 UE in 10 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Ausbildung zum Zugführer Katastrophenschutz nach erfolgreichem Leistungsnachweis
Leistungsnachweis	Prüfung
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Vollständige persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Dienstkleidung
Teilnehmerzahl	18 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Das Seminar Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung oder eine vergleichbare Ausbildung wird empfohlen. Für nichtärztliches Personal werden 6 FRRP-Stunden bescheinigt. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025

Zusammenwirken in der Gefahrenabwehr — ZwG

Grundlage	Führungsdienstrichtlinie RP (FüRi)
Inhalts-beschreibung	Großschadensereignisse erfordern den Einsatz und die Koordination aller Fachdienste. Dazu müssen Führungskräfte in Führungsgremien den Einsatzwert der Einheiten unterschiedlicher Fachdienste beurteilen können. Auch die Aufgaben von Polizei, Bundeswehr und anderen Organisationen müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Der Lehrgang vermittelt grundsätzliche Vorstellungen über die in der Gefahrenabwehr eingebundenen Behörden und Organisationen.
Zielgruppe	Führungskräfte von Einheiten, Einrichtungen und beteiligten Behörden im Katastrophenschutz, die als Sachgebietsleiter, Fachberater oder Verbindungspersonen in Führungsgremien bei Großschadenslagen eingesetzt oder vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Führungskraft in einer Einheit oder Einrichtung im KatS oder Führungsfunktion in einer beteiligten Behörde
Themenkatalog	- Führungslehre - Die Organisationen in der Gefahrenabwehr - Organisation des Einsatzes nach Alarm- und Einsatzplänen - Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdiensten, Deutsche Bahn...
Lehrgangsdauer	35 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 5 Tagen
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025